

Aulage 7, TOP 16.1



**Anfrage  
im Umweltausschuss am 19. Juni 2019**

Im Appell der Fraktionen „Bündnis 90 Die Grünen“ und „SPD“ vom 19. Juni 2019 mit dem Titel „Mit kleinen Schritten gegen den Plastikwahn“ wird die Verwaltung unter Punkt 2 gleichzeitig per Beschluss aufgefordert den Appell professionell zu gestalten, medienwirksam zu veröffentlichen und Bürgerinnen und Bürgern sowie die ansässigen Supermarktketten, Gemüseläden und Marktstände gezielt über die Wichtigkeit des Anliegens zu informieren.

Gleichwohl der CDU-Fraktion die Handlungsnotwendigkeit im Bereich Plastikmüll bewusst ist, handelt es sich hierbei um Parteiarbeit, die nicht mit Mitteln der öffentlichen Verwaltung finanziert werden darf. Dabei sei auch angemerkt, dass wir örtlich keinerlei rechtliche Handhabung haben, den Supermarktketten, Gemüseläden und Marktständen die Herausgabe von Plastiktüten zu verbieten.

Wir bitten daher um rechtliche Prüfung, ob

a) dieser Appell und ob

b) grundsätzlich Appelle

zu allgemeinen öffentlichen Themen, also Themen die keinen direkten Norderstedter Politikbezug haben, durch die Verwaltung quersubventioniert werden dürfen.